

Gedanken zur Friedenspolitik

Mein persönlicher Hintergrund

In dem konservativen Milieu, in dem ich in der Jugend lebte, war es selbstverständlich, zur Bundeswehr zu gehen und ich trat 1979 den damals 15 Monate dauernden Dienst bei der Bundeswehr an. Nach den ersten drei Monaten kam ich in die Stabskompanie einer Panzergrenadierdivision und verbrachte die meiste Zeit gemütlich mit der Verwaltung der Kasernenbibliothek. Statt mit einem Gewehr herumzulaufen, wurde ich ausgebildet, in einem Kartenraum des Divisionsstabes mit Schablonen und Filzstiften taktische Gefechtsituationen auf Landkarten zu zeichnen. Bei Manövern war ich Fahrer eines kleinen LKWs, der einen Panzerschrank geladen hatte, in dem sich geheime Unterlagen befanden, was wir tun sollten, wenn „der Russe“ angreift. Einschneidendes Erlebnis war für mich dabei, dass wir zeichnerisch übten, zur Abwehr russischer Angriffe in Ostdeutschland und Polen „kleine“ amerikanische Atombomben einzusetzen. Ohne jede Diskussion und Skrupel nahmen wir dabei planerisch in Kauf, dass Millionen Menschen atomar verstrahlt würden! Diese Erfahrung führte dazu, dass ich im Prozess des Politischer-Werdens nach Ende der Militärzeit den Antrag stellte, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden. Da politische Gründe nicht anerkannt wurden, argumentierte ich im Verweigerungsantrag, dass ich erst durch die Geburt meiner Tochter den Wert des Lebens erkannt hätte und nie mehr im Leben in der Lage wäre, eine Waffe gegen jemanden zu richten. Nach Anerkennung warfen wir zu mehreren Verweigerern unsere Wehrpässe vor das Kreiswehrrersatzamt. Eigentlich wollten wir sie verbrennen, doch es regnete in Strömen.

Seit der Verweigerung habe ich mich nicht mehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Zwar war 1984 für mich bei meinem Eintritt bei den GRÜNEN ein wichtiges Argument, dass sie nicht nur eine Umweltpartei, sondern auch eine Friedenspartei war, aber erst in der letzten Zeit bin ich stärker in das Thema eingestiegen, macht mir doch die Haltung der von den GRÜNEN getragenen Bundesregierung große Sorgen. Ich habe daher zwei Initiativen gestartet.



1) Auf meine Initiative hin hat die hannoversche Mitgliederversammlung der GRÜNEN im Oktober 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für eine Diskussion in der Partei einen Text „friedenspolitische Leitlinien“ erarbeitet hat. Die folgenden Textpassagen stammen weitgehend aus der Diskussion in dieser Arbeitsgruppe, wobei einzelne Passagen in der AG Minderheitenposition sind.

2) Auf Basis des folgenden Textes habe ich 50 Unterschriften von Mitgliedern zusammengebracht, die einen Änderungsantrag zum Bundestagswahlprogramm in die Diskussion beim Bundesparteitag (bei den Grünen heißt das Bundesdelegiertenkonferenz) am 26.01.2025 (nach Redaktionsschluss dieses Textes) einbringen werden.

Beide Initiativen sind der Versuch, nach 40 Jahren Parteizugehörigkeit nicht sang- und klanglos aufzugeben, sondern mir selber sagen zu können: „Ich habe das mir mögliche getan, dieser Partei ein friedenspolitisches Profil zu geben – mehr kann ich nicht“. Wenn ich, was ich befürchte, erfolglos sein werde, weil Robert Habeck und seine Freundin*innen die GRÜNEN erfolgreich auf eine nahezu bedingungslose Koalition mit der CDU trimmen, sind die Grünen nicht mehr die Partei, die ich 40 Jahre lang unterstützt habe.

Die geopolitische Situation

Ende der 70er Jahre waren große Teile der deutschen Bevölkerung gegen die Stationierung von Langstreckenwaffen der USA in Deutschland und es gab eine sehr gute Entwicklung der Annäherung der beiden Blöcke, die dann zum Fall des „eisernen Vorhanges“ zwischen Ost- und Westeuropa, und zur Wiedervereinigung Deutschlands führte. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion war die Perspektive bzw. unser Traum Ende der 80er-Jahre ein vereintes atomwaffenfreies neutrales Europa (siehe Plakat der Russel-Initiative von 1990).

Dieser Prozess wurde dann durch zwei Faktoren konterkariert:



Erstens ging den USA die Annäherung Russlands und Europas zu weit, man fürchtete, dass man seine wirtschaftliche Vormachtstellung in der Welt verlieren könne und hintertrieb deshalb die Entspannungspolitik. Während die USA selber 1962 noch mit einem Atomschlag drohten, wenn die Sowjetunion nicht ihre Raketen aus Kuba abziehen würden, dehnten die USA ab der 90er Jahre die Nato immer weiter nach Osten aus und kesselten das schwach gewordene Russland und China durch in vielen Ländern rundherum aufgebaute Militärbasen ein. Von diesen Basen aus kann jeder Punkt in Russland und in China zerstört werden und durch die neuen hyperschnellen Raketensysteme ist eine Luftabwehr weitgehend machtlos.

Zweitens ist da heute ein Kremlchef, der sich zu einem neuen russischen Zaren berufen fühlt und die Sowjetunion zur alten Größe zurückführen will. Dem muss dringend Einhalt geboten werden und deshalb ist die Unterstützung der Ukraine wichtig und richtig (mehr dazu weiter unten). In Anbetracht der Aggressivität Russlands muss Europa auch ohne Schutz durch die USA wieder verteidigungsfähig werden und wir brauchen in diesem Rahmen eine verteidigungsbereite Bundeswehr.

Durch diese beiden Faktoren droht aber all das verloren zu gehen, was wir vor 30 Jahren erreicht haben. Verteidigungsfähig zu sein ist aber etwas ganz anderes, als kriegstüchtig zu werden, wie dies heute in Deutschland politisch breit gefordert wird. Unser Ziel muss ein starkes friedliches Europa in Augenhöhe mit den Großmächten USA und China und in Zusammenarbeit mit den Mittelmächten Russland, Indien, Brasilien, Südafrika usw. sein. Russland ist heute politisch, wirtschaftlich und militärisch keine Großmacht mehr, doch eine stabile Sicherheitsstruktur kann es in Europa nur gemeinsam mit diesem Land geben. Wir müssen spätestens in einer Nach-Putin-Zeit wieder zu der konstruktiven Zusammenarbeit mit Russland kommen. Aktuell scheint das in diesem Absatz geschilderte Szenario ein unrealistischer Traum zu sein, doch wer keinen Mut zum Träumen hat, hat keine Kraft zum (politischen) Kämpfen!

Friedenspolitische Grundsätze

Hierbei finde ich mich gut in der entsprechenden Passage des GRÜNEN-Grundsatzprogramms aus dem Jahr 2020 wieder. Textauszüge: Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die Menschenrechte aller zu wahren. Die Werte, die uns einen, Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist Verpflichtung nationaler und internationaler Politik.



Das vereinigte Europa, als einzigartiges Friedensprojekt entstanden, hat eine Mitverantwortung für Frieden weltweit. Gegen autoritären Nationalismus ist das Versprechen Europas auf Frieden, Freiheit, Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit, Stabilität, ökologische Verantwortung und Menschenwürde wichtiger Anker multilateraler und menschenrechtsbasierter Politik in der Welt. Es gilt auch in der EU-Außen- und Nachbarschaftspolitik.

Internationale Solidarität sowie Verantwortung für unser historisches und heutiges Handeln bestimmen unsere Politik. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen Institutionen. Sie soll Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, globale Ungleichheit und Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang zu globalen Gemeingütern ermöglichen, internationalen Austausch und nachhaltige Konnektivität stärken, Demokratie fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften Menschenrechte aller. Die Werte, die uns einen, die Migrant*innen und das Klima schützen sowie die Einhaltung der planetaren Grenzen ermöglichen, so wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vereinbart ist.

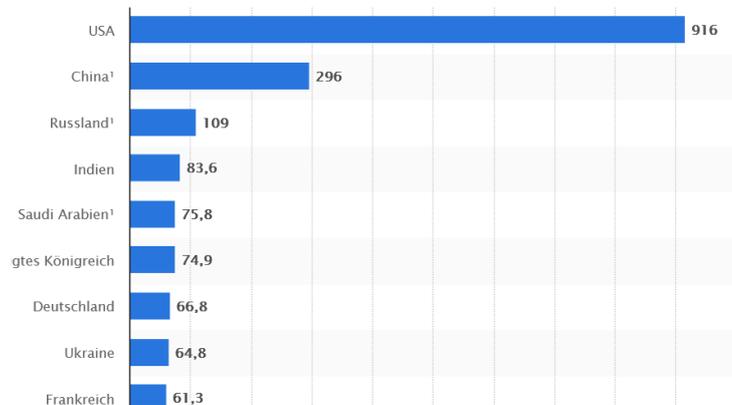
Zitatende

In den 2020 beschlossenen Grundsätzen kommt jedoch das Spannungsverhältnis zwischen Gewaltfreiheit und der Notwendigkeit eines militärischen Eingreifens zu kurz. In Anbetracht der aktuellen militärischen Aggressionen müssen obige friedenspolitische Grundsätze daher in mehreren Punkten fortentwickelt und konkretisiert werden:

Ja zur Verteidigungsfähigkeit, aber Nein zum Wettrüsten!

Ich war und bin ich kein Pazifist, der jede (staatliche) Gewalt ablehnt. Wir leben heute in Deutschland in Demokratie und Freiheit und diese Werte müssen sowohl nach innen als auch nach außen verteidigt werden. Nach Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands hat die Verteidigungsfähigkeit gegenüber Angriffen von außen erheblich abgenommen und die Bundeswehr wurde vernachlässigt. Die Verteidigungsfähigkeit muss also wieder hergestellt werden und ich akzeptiere, dass auch mit GRÜNEN-Stimmen beschlossen wurde, 2 % des Bruttonationalproduktes (BNP) für das Militär auszugeben.

Aktuell befinden wir uns jedoch in einer gefährlichen Spirale des Wettrüstens. Seit 2012 sind die Militärausgaben um 60% gestiegen, Deutschland hat schon heute den siebtgrößten Militäretat der Welt (Quelle: www.statista.com) und die NATO ist Russland schon heute militärisch überlegen (Quelle: www.greenpeace.de/publikationen/Kraeftevergleich_NATO-Russland). Die Notwendigkeit, in Deutschland die Militärausgaben weiter und dauerhaft zu erhöhen und dabei in logischer Konsequenz andere essenzielle Bereiche wie Soziales, Bildung oder ökologische



Transformation nicht ausreichend zu finanzieren, kann nicht mit einer militärischen Überlegenheit Russlands begründet werden! Es ist ausschließlich im Interesse der Rüstungsindustrie, dass außer der LINKS-Partei die führenden Politiker*innen aller Parteien heute nahezu bedingungslos verstärkte Rüstungsausgaben fordern.

Nicht akzeptabel ist daher eine Erhöhung, wie sie heute von allen Seiten unter dem Motto „Deutschland muss wieder kriegstüchtig werden“, gefordert wird. Der Kanzlerkandidat der GRÜNEN, Robert Habeck, hat in Interviews gefordert, den Militäretat auf 3,5 % des BIPs zu erhöhen. Das wären jährlich 160 Milliarden. €, also ca. 100 Milliarden € jährlich mehr als heute im Bundeswehrhaushalt etatisiert ist.. Auch wenn er vorschlägt, diese zusätzlichen Ausgaben über zusätzliche Schulden zu finanzieren, wären die Zinsen eine unzumutbare Belastung für die zukünftigen Generationen.

Bei der 2%-Vereinbarung war jedoch der russische Überfall auf die Ukraine noch nicht absehbar. Wenn die Finanzierung dafür im Rahmen des 2%-BIP-Beschlusses (84 Milliarden) nicht möglich ist, müssen vorübergehend und nur dafür zusätzlich benötigte Mittel nur für die Ukraineunterstützung außerhalb des laufenden Haushaltes beschafft werden.

Dass wir heute nicht verteidigungsfähig sind, liegt nicht an zu wenig Geld, sondern an einer absurden Militärbürokratie und in den letzten 20 Jahren an Verteidigungsminister*innen, die nicht in der Lage waren, Reformen durchzusetzen. Bei 2% des BIPs wäre Geld genug da: In den letzten Jahren wurde der Bundeswehretat nie vollständig ausgegeben und 2 % des BIP sind 84 Milliarden, im Bundeshaushalt sind 2025 nur 52 Milliarden etatisiert, es gibt also noch 30 Milliarden Luft nach oben. Und es gibt erhebliche Umschichtungsmöglichkeiten: Für eine erhöhte Verteidigungsfähigkeit bracht man nicht wie geplant für drei Milliarden neue Panzer und für 10 Milliarden neue F35-Kmpfbomber (beides sind Angriffswaffen). Ein theoretisch möglicher Angriff auf Deutschland würde nicht mit Panzern und Flugzeugen, sondern ganz wesentlich mit Cyberangriffen auf die Infrastruktur geführt und Schutzmaßnahmen dagegen kosten weit weniger als Panzer und Flugzeuge. Interessant ist auch, dass aus dem 2022 zusätzlich zur Verfügung gestellten Sondervermögen als erstes für ca. 500 Millionen € neue Uniformen beschafft wurden (nicht Funktionskleidung für Manöver, sondern schicke Bürokleidung).

Ächtung aller Atomwaffen!

Die Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen ist und bleibt unser oberstes Ziel. Dies ist jedoch nur im Rahmen einer allgemeinen nuklearen Abrüstung möglich. Da insbesondere Russland dazu derzeit nicht bereit ist, sondern im Rahmen der Ukraineangriffes sogar mit einem Atomwaffeneinsatz droht, ist ein einseitiger Atomwaffenverzicht der NATO derzeit leider nicht möglich, da eine einseitige atomare Abrüstung das Drohpotential Russlands erhöhen würde Die derzeit notwendige atomare Abschreckung ist jedoch durch die NATO-Atomkräfte sichergestellt. Diese Bestände wurden in den letzten 20 Jahren erheblich ausgeweitet und modernisiert.

Eine weitergehende atomare Aufrüstung wird abgelehnt, weil schon die jetzigen Bestände ausreichen, die gesamte Welt mehrfach zu vernichten. In diesem Zusammenhang wird die Aufstellung der neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen in Deutschland abgelehnt, da sie Atombomben weit ins russische Hinterland tragen können und eine unnötige Rüstungsspirale auslösen würde.

Wenn man eine atomwaffenfreie Welt anstrebt, gibt es völkerrechtlich zwei Instrumente:

Der Atomwaffensperrvertrag, auch Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag (NVV) genannt. Im 1969 abgeschlossenen NVV verzichteten die Unterzeichnerstaaten, die zum damaligen Zeitpunkt nicht im Besitz von Kernwaffen sind, auf ihren Erwerb. Die damals fünf offiziellen Atommächte USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China verpflichteten sich im Gegenzug, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle“. Sogar noch vor kurzem (am 3. Januar 2022) veröffentlichten diese fünf Staaten eine gemeinsame Erklärung, in der sie u.a. schrieben: „Wir glauben zutiefst, dass eine weitere Ausbreitung solcher Waffen verhindert werden muss. **Ein Atomkrieg kann nicht gewonnen werden und darf nie geführt werden**“. Stand heute haben 191 Staaten den NVV ratifiziert. Die Staaten, die neben den fünf „Atomwaffenmächten“ nicht unterschrieben haben, weil sie inzwischen eigene Atomwaffen besitzen (Pakistan, Indien, Israel und Nordkorea) oder sie anstreben (Iran und eventuell weitere), müssen mit geeigneten Sanktionen belegt und politisch geächtet werden.

Aus dem NVV hat die internationale Gemeinschaft den **Atomwaffenverbotsvertrag** (AVV) fortgeschrieben, der in der UN 2017 mit 122 Stimmen angenommen wurde. Artikel 1 des AVV verbietet neben Entwicklung, Test und Produktion auch die Lagerung und die Stationierung von Atomwaffen im jeweiligen Staat. Deutschland hat wie alle NATO-Staaten jedoch nicht unterschrieben und hier liegt die Schwäche der Atomwaffenpolitik von den „staatstragenden“ Parteien in Deutschland einschl. der GRÜNEN. Die Deutschen haben sich im NVV zwar verpflichtet, keine Atomwaffen zu besitzen, doch als NATO-Mitglied darf die Bundeswehr gemäß AVV im Rahmen der vertraglich geregelten „atomaren Teilhabe“ mit Genehmigung der USA Atomwaffen einsetzen.

Heute sind im NATO-Stützpunkt Büchel in Rheinland-Pfalz 15 bis 20 US-Atombomben stationiert (die genaue Zahl wird geheim gehalten), die im „Ernstfall“ im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ außer von US-Trägersystemen auch von Kampffjets der Bundeswehr in ihre Ziele geflogen werden können/sollen. Die in Büchel stationierten Atomwaffen werden aktuell durch einen neuen Typ ersetzt, der variabel als „kleine“ taktische Atomwaffe mit einer Sprengkraft ab 300 Tonnen Sprengstoff TNT bis hin zu 50.000 Tonnen Sprengkraft, dreimal so viel wie 1945 die Hiroshima-Bombe, ausgerüstet werden. Die Bundeswehr soll in den nächsten Jahren für ca. zehn Milliarden € Tarnkappenbomber (Foto © IMAGO/Edgar Grimaldo) bekommen, die solche Atombomben transportieren



können und man baut dafür schon heute den Flughafen Büchel für ca. eine Milliarde € aus. Für mich ist es nach den Planungsspielchen, die wir 1969 bei der Bundeswehr zum Einsatz von Atombomben betrieben haben, unerträglich, dass auch die GRÜNEN in der Bundesregierung sowas unterstützen und ich fordere in dem Antrag zum Bundetagswahlprogramm, dass die Grünen sich mit aller Kraft für einen Beitritt zum AVV einsetzen.

Unerträglich ist auch, dass Deutschland und die USA vor kurzem erstmals seit dem Kalten Krieg vereinbart haben, neue Langstreckenraketen in Deutschland zu stationieren. Es gehe darum, "Abschreckung sicherzustellen", so Bundeskanzler Scholz. Befürworter der Aufstellung argumentieren, dass sie a) nicht für den Einsatz von Atombomben vorgesehen seien und b) sie nicht an die Bundeswehr übergeben würden, sondern unter Kontrolle der USA bleiben sollen. Zu a): Technologisch ist es möglich, die Trägersysteme auch mit Atomwaffen zu bestücken, wenn dies militärtaktisch gewünscht wird. Zu b): Es ist in keiner Weise beruhigend, wenn von Deutschland nicht beeinflussbare amerikanische Regierungen mit in Deutschland stationierten Atomwaffen bzw. atomwaffentragenden Flugzeugen oder Raketen Russland atomar angreifen können oder zukünftige deutsche Regierungen im Rahmen der atomaren Teilhabe darüber verfügen können.

Noch größer wird die atomare Bedrohung durch die aktuelle Entwicklung von Hyperschallwaffen in den USA. Diese sind Flugkörper, die ca. 3.000 km weit fliegen (und somit von Deutschland aus z.B. Moskau beschießen) können und eine extrem hohe Geschwindigkeit erreichen (fünffache Schallgeschwindigkeit), wodurch sie von russischen Abwehrsystemen praktisch kaum abfangbar sind. Zwar sind sie heute noch nicht serienreif, doch

die USA haben sie im März 2024 erfolgreich über dem Pazifik getestet. Sie können entweder von Langstreckenbomben oder auch von Land aus gestartet werden. Entgegen entsprechenden Behauptungen können sie technologisch auch so konfiguriert werden, dass sie mit Atomwaffen bestückt werden können. Unsere politische Forderung muss also sein, dass Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) beitrifft und alle Verträge mit den USA zur Nutzung des deutschen Territoriums für die Lagerung und den Einsatz von Atomwaffen kündigt.

Die Ukraine-Politik

Die wesentliche Messlatte für unser Verhältnis zur Ukraine muss das Völkerrecht sein. Dies regelt die Beziehungen und Interaktionen zwischen souveränen Staaten und anderen internationalen Akteuren und basiert auf einer Vielzahl von internationalen Konventionen, Verträgen und Beschlüssen der Vereinten Nationen.

Das Völkerrecht verbietet, dass ein Staat einen anderen angreift und somit muss das russische Vorgehen konsequent verurteilt werden. Gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen hat jeder Mitgliedstaat das Recht, sich gegen einen bewaffneten Angriff zu verteidigen. Es ist ein Gebot der internationalen Solidarität und der künftigen Stabilität der internationalen Friedensordnung, dass wir der Ukraine zu Hilfe kommen, wenn und solange sie sich bei ihrer Verteidigung am Völkerrecht orientiert -beim Wiederaufbau ihrer Infrastruktur, mit der Aufnahme von Flüchtlingen, durch die Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten, aber auch bei der Lieferung von Waffen, damit sie sich verteidigen kann.



Im Rahmen des Völkerrechts kann ein Staat seine Waffen auch jenseits der eigenen Grenzen einsetzen, soweit er sich auf militärische Ziele beschränkt, die Angriffen auf eigene Städte und Dörfer dienen. Innerhalb der Grenzen des Völkerrechtes kann der angegriffene Staat logistische Ziele auch jenseits der Grenze unter Beschuss nehmen. Die Lieferung von Marschflugkörpern großer Reichweite wird jedoch abgelehnt, weil sie der Ukraine nach der Schulung ukrainischer Soldaten die Möglichkeit geben würde, von Deutschland unkontrolliert eventuell von uns abgelehnte Ziele tief in Russland anzugreifen. Bei der Unberechenbarkeit der ukrainischen Regierung (siehe Anschlag auf die Ostsee-Gaspipeline) ist nicht auszuschließen, dass die Ukraine dann versuchen wird, die russischen Kommandostrukturen auszuschalten und man z.B. den Kreml oder das russische Verteidigungsministerium in Moskau beschießen wird, was eine neue Eskalationsstufe bedeuten würde.

Die in der Vergangenheit bedingungslose militärische Unterstützung der Ukraine muss durch eine auf einen Waffenstillstand und Friedensverhandlungen ausgerichtete Diplomatie ergänzt werden. Ein Waffenstillstand könnte folgendermaßen aussehen:

- Ein schneller Rückzug der russischen Invasionstruppen aus allen jetzt besetzten Gebietsteilen der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen.
- Die Ukraine zieht sich aus dem von ihr besetzten russischen Gebiet zurück und rückt nicht mit eigenen Truppen in die von Russland geräumten Gebiete nach.
- Stattdessen wird die innere und äußere Sicherheit dieser entmilitarisierten Gebietsteile der Ukraine durch eine internationale, mit einem „robusten“ Mandat ausgestattete und entsprechend ausgerüstete Friedenstruppe der UN gewährleistet.

Gegenüber Verletzungen des Waffenstillstands durch Russland erhält die ukrainische Regierung belastbare internationale Sicherheitsgarantien ggf. unter Einbeziehung der NATO.

Die Israel/Palästina-Politik

Unsere geschichtliche Verantwortung verpflichtet uns, das Existenzrecht Israels zu verteidigen. Der Staat Israel hat völkerrechtlich das Recht, sich gegen die Hamas und die Hisbollah und Staaten aus der Region militärisch zur Wehr zu setzen, die den Staat vernichten wollen. Das bestialische Attentat der Hamas am 07.09.2023 erforderte eine militärische Antwort.

Ein wesentlicher Baustein des internationalen Völkerrechtes ist aber auch das humanitäre Völkerrecht. Darin ist es oberstes Ziel, dass es auch im Krieg nicht zu Kriegsverbrechen wie z.B. Tötung, Geiselnah-



men, Folter und Vergewaltigung der Zivilbevölkerung kommt. Außerdem setzt das Völkerrecht den Reaktionen auf kriegerische Akte enge Grenzen durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Wo Regierungen oder Machthaber das humanitäre Völkerrecht missachten und bestehende Konflikte durch Expansionsstreben, Nationalismus oder religiös unterlegte Ideologie aufladen und militärisch eskalieren, müssen wir aktiv für den Frieden eintreten und diejenigen tatkräftig unterstützen, die sich an die internationalen Rechtsregeln halten.

Nach dem Humanitären Völkerrecht müssen sich Angriffe in bewaffneten Konflikten auf militärische Ziele beschränken. Zivilpersonen genießen den Schutz vor den von Kriegshandlungen ausgehenden Gefahren und sie dürfen nicht das Ziel militärischer Angriffe sein. Es ist ein Kriegsverbrechen, dass die Hamas und die Hisbollah ihre Angriffe auch versteckt von Schulen, Krankenhäusern und anderen zivilen Einrichtungen aus durchführen und damit die Zivilbevölkerung als Schutzschild missbrauchen. Der israelische Staat hat unsere Solidarität, wenn er sich gegen solche Angriffe verteidigt. Diese Solidarität endet aber, wenn Israel selbst Kriegsverbrechen begeht, indem es mit der Argumentation, in den Gebäuden seien Kämpfer und Waffen versteckt, zivile Ziele bombardiert und damit für den Tod tausender Zivilisten verantwortlich ist. **Kriegsverbrechen anderer rechtfertigen keine eigenen Kriegsverbrechen!** Außerdem verlangt das Völkerrecht, dass eine militärische Reaktion angemessen sein muss, was in der aktuellen Auseinandersetzung nicht der Fall ist: Seit dem 07.09.2023 haben ca. 1.200 Menschen in Israel; aber ca. 42.000 Menschen im Gazastreifen, darunter dort tausende Kinder, ihr Leben verloren.

Auch die Rechte der Palästinenser*innen müssen geschützt werden!

Einen dauerhaften Frieden wird es nur geben, wenn sowohl die Nachbarstaaten das Existenzrecht Israels anerkennen, als auch Israel die Rechte der palästinensischen Bevölkerung im Westjordanland anerkennt. Das Westjordangebiet ist kein Teil des Staates Israel und die UN hat eine Zwei-Staatenlösung beschlossen. Der Internationale Gerichtshof erklärte die Besetzung bzw. Annexion der palästinensischen Gebiete u.a. mit der rechtswidrigen Enteignung der palästinensischen Grundstückseigentümer*innen für völkerrechtswidrig. Von den im Westjordanland lebenden ca. 3,2 Millionen Bewohner*innen sind ca. 2,7 Millionen Palästinenser*innen (Muslime, Christen und Samaritaner) und ca. 500.000 Juden. Nach der Annexion des Gebietes durch Israel im Jahr 1967 wurde dort eine Vielzahl jüdischer Siedlungen errichtet und die palästinensischen Bauern gewaltsam von Landflächen vertrieben. Innerhalb weniger Jahre dehnte sich die von israelischen Siedlern beanspruchte Landfläche im Westjordanland auf das doppelte der Siedlungsfläche aus. Aktuell haben radikale israelische Siedler seit Oktober 2023 bereits wieder mehr als 1.000 Palästinenser*innen aus ihren Dörfern vertrieben.

Fazit zum Thema Israel/Palästina: Israel muss seine Beschießung ziviler Einrichtungen im Gazastreifen und im Libanon sofort beenden und die Hamas muss sofort alle Geiseln freilassen. Unter Moderation neutraler Staaten und abgesichert durch die UN muss ein Friedensvertrag ausgehandelt werden. Der Staat Israel muss sofort alle weitere Expansion von jüdischen Siedlungen einstellen und außerdem die Rechtsverstöße jüdischer Siedler*innen gegen Palästinenser*innen nicht länger zulassen. Bis diese Forderungen umgesetzt ist, soll die Bundesregierung ausschließlich Projekte ziviler Organisationen finanzieren, die sich für die Verständigung zwischen Israel und den Palästinensern einsetzen.